vom 20.06.2022 zu 10742/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.296.670

Wien, 15.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10742/J des Abgeordneten Wurm betreffend Bericht zur Prüfung der Errichtung einer Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen der VerbraucherInnen in der Normung einschließlich Barrierefreiheiten (Februar 2022) wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die Ergebnisse der Analyse des Berichts zur Prüfung der Errichtung einer Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen der VerbraucherInnen in der Normung einschließlich Barrierefreiheiten" auf Expertenebene?

Der Bericht hat die aktuelle Situation und die zukünftigen Optionen ausführlich dargestellt. Die 30-jährige Historie des Verbraucherrates und des Büros des Verbraucherrates kann als Erfolgsgeschichte betrachtet werden, was aber nichts daran ändert, dass die Entwicklungen der letzten Jahre eine Neuorganisation dieses Bereiches nötig machen. Dazu gehört auch die Neugestaltung des Verhältnisses ASI/Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten auf der einen Seite und Büro des Verbraucherrates/ Fachstelle Normungsbeteiligung auf der anderen Seite.

Frage 2: Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die Kritik in Bezug auf den Punkt "Verhältnis Büro des Verbraucherrates zum ASI Verbraucherrat"?

Der Verbraucherrat wurde Anfang der 90er Jahre ganz bewusst am ASI (damals Österreichisches Normungsinstitut - ON) eingerichtet, da ja die Nähe zur Normung und den Normungsorganisationen als Voraussetzung für eine effiziente Mitarbeit an der Normung betrachtet wurde. Die Einrichtung des Büros des Verbraucherrates am ON (ASI) entsprach ebenfalls diesem Gedanken; das Büro war bis Ende 2021 beim ASI untergebracht.

Die nun geplante Neuorganisation durch Einrichtung eines eigenständigen Büros (Fachstelle) bedeutet einen deutlich höheren Grad an Unabhängigkeit vom ASI als bisher. Die Fachstelle soll zwar mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten zusammenarbeiten, kann aber auch unabhängig vom Ausschuss eigenständige Stellungnahmen zu Normen oder rechtlichen Regelungen abgeben oder in internationalen Organisationen wie etwa ANEC mitarbeiten. Der Ausschuss soll hingegen Anregungen für die Fachstelle und ihre Arbeitsschwerpunkte erarbeiten, hat aber kein Weisungsrecht über die Fachstelle; eine unmittelbare Einwirkung auf die Tätigkeit der Fachstelle ist daher weder beabsichtigt noch möglich.

Da der Ausschuss über die Aufnahme von Mitgliedern - auch wenn ein Vorschlags- und Vetorecht des ASI-Präsidialrats vorgesehen ist - grundsätzlich selbst entscheidet, sollte sichergestellt sein, dass nur einschlägig tätige Organisationen, die Verbraucher:innen- und/oder Interessen von Menschen mit Behinderungen repräsentieren und sich für diese einsetzen, dort vertreten sind.

Fragen 3 bis 5:

- Werden Sie hier noch Adaptierungen bzw. Verbesserungen vornehmen?
- Wenn ja, bis wann?
- Wenn nein, warum nicht?

Auf Grund der obigen Ausführungen ist eine Überarbeitung des Berichts nicht beabsichtigt.

Fragen 6 bis 9:

 Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die Kritik in Bezug auf den Punkt "Barrierefreiheit Behindertenorganisationen"?

- Werden Sie hier noch Adaptierungen bzw. Verbesserungen vornehmen?
- Wenn ja, bis wann?
- Wenn nein, warum nicht?

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** legt in den **Allgemeinen Verpflichtungen** gemäß Art. 4 fest, dass die Vertragsstaaten die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern haben. Zu diesem Zweck ist Österreich als Vertragsstaat unter anderem **verpflichtet**

"... sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen." (Art. 4 Abs. 1 lit. f UN-BRK).

Der nunmehr adaptierte Entwurf des Normungsbeteiligungsgesetzes 2022 sieht eine umfassende Einbeziehung der Interessen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt Barrierefreiheit vor, sodass aus meiner Sicht die Kritikpunkte des Prüfberichtes ausgeräumt sind.

Dass der Bereich "Barrierefreiheit" künftig deutlich gestärkt werden soll, liegt v.a. an dem in Umsetzung befindlichen "European Accessibility Act", der auch vielfältiger Normungsaktivitäten bedarf, aber auch an den jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Es ist jedenfalls nicht sinnvoll die Bereiche "Verbraucher:innen" einerseits und "Menschen mit Behinderungen" andererseits gegeneinander auszuspielen . Ganz im Gegenteil: durch die bessere Dotierung beider Bereiche und ihre verstärkte Zusammenarbeit sind Synergieeffekte zu erwarten, die letztlich beiden Bereichen zu Gute kommen.

Dem Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) als Dachverband der Behindertenorganisationen Österreichs wird ein Anhörungsrecht bei der Bestellung der Leitung der vorgesehenen Fachstelle Normungsbeteiligung eingeräumt. Wesentliche Aufgaben der Fachstelle werden nach diesem Gesetz unter anderem die Zusammenarbeit mit dem ÖBR, die Pflege von Kontakten zu Organisationen, deren Zielsetzung Verbraucherschutz oder Barrierefreiheit einschließt, sowie das Einbringen der Interessen von Menschen mit Behinderungen sein. Damit die Erfüllung dieser Aufgaben in Bezug auf die Interessen der Menschen mit Behinderungen auch gewährleistet wird, hat die Fachstelle jährlich im Voraus in Abstimmung mit dem ÖBR, dem ASI und mir als zuständigen Bundesminister ein Arbeitsprogramm zu erstellen sowie bis längstens 31. März des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und vorzulegen.

4 von 5

Dieses nunmehr im Gesetzesentwurf enthaltene Konzept wird zu einer Professionalisierung, erleichterten Teilnahme und Ausweitung der Mitarbeit an der Normung und damit insgesamt zu einer wesentlichen Stärkung der Vertretung von Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Normungsarbeit führen.

Die umfangreichen Aufgaben der Fachstelle Normungsbeteiligung und der besondere Fokus auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen rechtfertigt aus meiner Sicht auch die geplante **Kostenaufteilung**.

Im Hinblick auf die dargelegten Gründe ist eine Überarbeitung des fertiggestellten und dem Parlament übermittelten Berichts nicht beabsichtigt.

Frage 10: Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die Kritik in Bezug auf den Punkt "Büroorganisation und Dotierung"?

Die künftige Organisation kann auf einer kostengünstigeren Gehaltsstruktur - in Anlehnung an das Gehaltsschema des Bundes und mit jungen Mitarbeiter:innen - aufbauen und wird unter Umständen auch Referent:innen auf Teilzeitbasis beschäftigen. Jedenfalls ist eine kostengünstige gemeinsame Administration für die Bereiche "Verbraucher:innen" und "Menschen mit Behinderungen" vorgesehen.

Fragen 11 bis 13:

- Werden Sie hier noch Adaptierungen bzw. Verbesserungen vornehmen?
- Wenn ja, bis wann?
- Wenn nein, warum nicht?

Eine weitere Überarbeitung des Berichts ist entsprechend den Ausführungen unter Frage 10 nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch